

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

23.3.1925 (No. 69)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: **Chefredakteur C. Knecht, Karlsruhe**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: **Chefredakteur C. Knecht, Karlsruhe**

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. -- Einzelnnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. -- Anzeigengebühren 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zwangsdruck, Verweigerung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. -- Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Wesensgestalt der deutschen Schule

Von einem Werk von Staatspräsident Prof. Dr. Billy Hellpach

In sich schon ein ästhetischer Genie, bringt die Lektüre dieses Buches erneut zum Ausdruck, in welcher seltenen Harmonie gründlichste, forschermäßige Sachkenntnis mit gewohnter, überlegener Kritik und einem Aufbauprogramm organischer Wachstumsidee im Einklang miteinander stehen. Bei einer so vielgestaltigen Problematik ist es selbstverständlich, daß da und dort anders gefärbte Anschauungen vertreten werden können, aber die Geschlossenheit der vorgetragenen Reformgedanken und das heilsame, zumeist psychologisch erfaßte Wesensstypische deutscher Schule, in zehnerfüllender Prägnanz, rechtfertigt eine Darstellung der Hauptgedanken. Hellpach eignet sein Buch „seinen treuen Mitarbeitern in der Badischen Unterrichtsverwaltung und im Badischen Schulwesen von der Volksschule bis zur Hochschule dankbar zu“. (Verlag Quelle und Meyer, Leipzig, 1925, 175 Seiten, geb. 5 Mk.) Aus einem historischen Präliminar über die Bedeutung des praktischen Christentums für die Massen des 18. Jahrhunderts und der klassizistischen Humanität für die Gebildeten entspringt die typisch deutsche Tragödie der Spaltung des nationalen Organismus in Volk und Gebildete; eine heute nicht länger denkbare Doppelheit des Erziehungszieles. Die Gesinnungs- und Elementarschule (Volksschule) und die Bildungsanstalt (Gymnasium) wurden durch neue Schichten der erwerbenden Gesellschaft und deren Bildungsbedürfnisse utillisiert, das „Realschulwesen“ erschien und im Gefolge alles, was Einheitschule, Oberrealschule, Oberschule usw. heißt. Als Ziele gelten vornehmlich drei Ideen: das Prinzip des Nationalismus, das (national-politisch) deutsche Menschen schaffen, jenes des Sozialismus, das (humanitär- und ökonomisch-technisch) Staatsbürger, Witmenschen und Wertmenschen bilden, schließlich jenes des lebensphilosophischen Irrationalismus („dem Boden der ganzen, jungen, zukunftsgeheimen Philosophie der Gegenwart“), das (biologisch) Trieb- und Latenzen hervorbringen will.

Der Sieg der Konfessionsschule bedeutete keine Entscheidung, ihr Weg schloß keinen „praktischen Christen“, gäbe auch den Besten ihrer Erfüllung „keine hinlängliche Lebensstütze“; ja, die Konfessionen stehen täglich selber mehr in den Konfliktkämpfen neuerstandener „ungeheurer Daseinsrealitäten“. Die praktischen Nationalisten verlangen gebieterisch ihr Recht, die Selbsterhaltung inmitten eines fürchterlichen politischen Schicksals. Der werdende Schulgeist und die Einstellung des Proletariats sind trefflich charakterisiert (Seite 13/14). Da die Konfessionsschulen „weder zur Christianisierung noch zur Umierung unseres Volkstums kommen würden, muß eine andere Einstellung versucht werden. Wir die Kirche im Werkleben, kann und soll die Religionskunde im Unterricht stehen, mit derselben einprägsamen Tiefe und kontrastierenden Kraft. Als außerchristliche Idealmächte treten auf: Menschentum und Volkstum, anders ausgedrückt: Humanität und Nationalität. Dem amerikanischen Lebensstimm abnut man Erwerb, Technik und Sport nach, dessen unerbunden schlichte Religiosität mangelt uns. Diese Trias allein ist kein Grund für Menschentum: diese fundamentale Einsicht (gegen solche starre unethische Lebensrealitäten) hat die Volksschule zu schaffen. Als Erlösungsglaube ist der Sozialismus gescheitert. Bei mangelndem seelischen Kontakt sollen Menschen „nach einem Bilde“ gestaltet werden, das uns möglich ist!

Hellpach trifft den Kern der Sache, wenn er erklärt: Den um 1900 Geborenen fehlt unser Besitz, das ewige Instrument aller Erziehung fehlt ihnen, die Ausrichtung auf unbedingt geglaubte Ideale. Kultur aber ist Gesittung. Die Trias von oben (Erwerb, Technik, Sport) wird allein keine neue Gesittung hervorzaubern. Die brennendste Lehrerbildungsfrage wird sein: 1. unvertrocknetes Ziel bei Verbesserung des Weges zu ihm oder 2. gänzlich neuer Typus, anders geartetes Ziel. Die Lehrerschaft erscheint Hellpach „reformierbar“, nicht aber „revolutionär“; nicht der Fachlehrer der höheren Schule werde erstrebt, nur wissenschaftlich (in der Konzentration auf ein wesentliches Fach) unterbaute Enzyklopädie der Lehrbefähigung. Es käme der völlig zerstörenden Umkämpfung gleich, wollte die Universität ihre Art daraufhin umstellen. Aus mehreren Gründen sind Lehrerseminare nicht immer „Stätten besser Auslese“ gewesen. Die preussische Idee „hochschulartiger Anstaltstypen“ zu entwickeln außerhalb des Universitätsrahmens, lehnt Hellpach ab, der alte

Fachschulkampf um Ebenbürtigkeit wird unvermeidlich einsehen. Der zukünftige Lehrer soll mit allen anderen Fakultäten zusammen studieren! Das natürliche Werden badischer Hochschulkonzentration kann ganz Deutschland vorbildlich warnen vor „der akademisierten Form der isolierten Volksschullehrerbildung“. Die ersten pädagogischen Versuche sollen wie bisher in Eliteschulen gemacht werden, man lerne nur zuerst bei Meistern. Später treten die Durchschnittsklassen der Wirklichkeit dazu. Argumente dagegen, namentlich nachhaltig auch teilweise von Zentrumsseite und Sozialdemokratie, sind schlagwortartig benannt: ideologische Verflechtung höchst materialistischer Triebfedern, ständischer Kummel, höhere Befolgung, höhere soziale Geltung, Dorffremdheit, Ausschluß der kleiner Leute vom Lehrfach, soziale Entfremdung von den Volksmassen, Nachlieferung anderer Berufsklassen. Die Entscheidung aber drängt!

Hellpach fordert: Lehrerbildung soll einheitlich und möglichst grundsätzlich sein, dabei ist die grundlegende Frage die nach dem Berufszweck. Der Kritik des Klassenlehrertyps liegen bemerkenswerte Beobachtungen zugrunde. Auch der vollkommene Lehrertyp schafft Überdruß, bleibt er 8 Jahre, Wechsel erst zwingt zu Umstellung, zur Selbstkritik, zu ethischer Befruchtung. Schule kann dem ehernen Lebensgesetz des Spezialisierens nicht widerstehen, sie bedarf des Fachlehrers. Eine enzyklopädische Basis unter akademischem Exponenten bleibe Unfindig, eines wächse auf Kosten des andern. Das Berufsfundament der Lehrenden erhält die wahrschafte Tiefe erst in hochschulartiger Ausbildung. Die fachliche Begabungsabgrenzung muß der Allerelevanz weichen. Wie anders kann eine Lehrerpersönlichkeit dem Bildungshunger einer großstädtisch-industrialisierten Volksschicht, die ethisch-häuslich entwurzelt ganz von Schule lebt, begegnen? Wie anders die Jugendgefahren bannen? Wie anders Gewissens- und Willenskonflikte fiebernder Zeitnot klären und bewältigen? Wie anders unabhängig-freimütiges Problemstellen, Eigenurteil und intellektuelle Verantwortung erlernen? „Diese Lehrkräfte erwirbt man nur in der Atemluft der höchsten Bildung, der strengsten und zugleich freiesten Geistesbildung, die wir im Abendlande kennen -- der akademischen“. Hochschulausbildung und Klassenlehrer schließen sich gegenseitig aus.

Dieser neue Lehrertypus wird berufen sein, mit den übrigen Akademikern gegen die Entgeistigung auf dem Lande zu kämpfen. Möge die Ausscheidung eines inferioren Lehrstandes für die Kleinsten dabei glücklich vermieden werden! -- Preußen-Berlins exklusiv-politische Vormachtstellung erfordert die kulturellen Gegengewichte der Rhein- und Donaualt. Einem „Bildungsföderalismus“ sollen die Einzelstaaten größtmögliche Einheit entgegenstellen, Austausch und Freizügigkeit garantierend. Hellpach machte es „zum Kernstück der badischen Regierungserklärung über die Neugestaltung der Volksschullehrerbildung, daß die Konformität mit den Neuordnungen in Preußen und Württemberg unserer Vorlage das entscheidende Gepräge geben werde“. Ob 2 oder 3 Studienjahre, wie Pflicht- und Wahlpfäch beschaffen sei, das sind Detailfragen. Aber die gelehrte Bildung allein ist es, die eine Autonomie des geistigen Schaffens und Wirkens verbürgt. -- Die vierjährige Grundschule ist ein Kompromiß. Der Revolution gebrach der Mut, auf eine 6 Jahre dauernde Volkserziehung die jährige „Aristokratie“ zu setzen. Zur Sicherung der Funktion der Volksschullehrergemeinschaft muß bei der Seltenheit geborener Leiter und Führer fachkundige Schulaufsicht, objektive Leitung treten, die willkürlich befristender Wahl eines ungesunden Lokalismus wehrt. Ein durch Mehrheitslaune nicht abberufbarer Leiter allein kann Mißstände und Reibungen ausschalten, den Mechanismus ordnen und ihm Stetigkeit verleihen. Die Intimität zwischen Lehrer und Klasse (keine Stundenbesuche!) als Gebot „kindlicher Scham und einfühligkeit“ formuliert sich in der wichtigen Fassung: Ein Dreireden in die rationale Methoden der Didaktik aber kann nur lösend und verwirrend wirken und müßte dem Lehrer das wichtigste trüben, das die Eltern von ihm erwarten dürfen, seine Berufsfreudigkeit. Unterricht ohne jedes Entgelt wäre demokratisch unbegründbar, nur sozialistisch; „ein sittlich gesundes Staatswesen soll den Eindruck vermeiden, als schenke es etwas“. Unvermeidliche bilden Ausnahmen.

Zusagen auch für die Reichspostarbeiter. Wie aus Berlin gemeldet wird, wurden die Lohnverhandlungen für die Post- und Telegraphenarbeiter auf der Grundlage des für verbindlich erklärten Schiedspruches für die Eisenbahnarbeiter zum Abschluß gebracht. Auch die Arbeiter der Reichspost erhalten eine Stundenlohnzulage von 3 Pfennig.

Zur Sicherheitsfrage

Der Meinungsaustrausch über die deutschen Vorschläge

Der „Temps“ bespricht, wie aus Paris gedruckt wird, in einem Leitartikel die augenblickliche diplomatische Lage. Die am Sonntag stattgefundene Unterredung Verriots mit dem englischen Vorkämpfer Lord Crewe und dem französischen Vorkämpfer in London de Hennequin zeige, welche Bedeutung die diplom. Verhandlungen hätten, die gegenwärtig zwischen London u. Paris geführt würden. Aber diese Verhandlungen hätten noch nicht den Umfang und die Bedeutung die gewisse Nachrichten ihnen zu geben versuchten. Augenblicklich handle es sich nur darum, sich über das Verfahren zu einigen, das man einschlagen wolle, um die deutschen Anregungen über den Abschluß eines Sicherheitspaktes zu prüfen. Nach den sehr widerspruchsvollen Nachrichten, die man in London und Paris veröffentlichte, könne man sagen, daß die beiden Regierungen der Ansicht seien, die deutschen Vorschläge könnten eine Diskussionsbasis schaffen.

Lord d'Abernon schein große Energie darauf verwandt zu haben, die deutsche Regierung davon zu überzeugen, daß sie klug handle, wenn sie sich der Antwort des Völkerbundes auf die deutsche Note vom 12. Dezember anpasse. Wenn die Gerüchte, daß Deutschland bereit sei, in kürzester Frist seinen Eintritt in den Völkerbund anzumelden, bewahrheiteten, dann allerdings würde dies sofortige Nachwirkungen auf die Verhandlungen über den Sicherheitspakt auslösen. Es sei jedoch gefährlich, sich Illusionen hinzugeben; denn offenbar habe Deutschland durch seinen Eintritt in den Völkerbund alles zu gewinnen, da es in alle Fragen innerhalb des Völkerbundes ein greifen könnte, die die Kontrolle der besetzten Gebiete u. der unter Mandat stehenden Gebiete betreffen. Mit einem Wort, es werde dadurch seine Stellung als Großmacht wieder zurückerobern. Das Problem der Sicherheitsfragen aber zeige seine Schwierigkeiten in der Tatsache, daß Berlin den territorialen Status quo im Westen, aber nicht den territorialen Status quo an den Ostgrenzen des Reiches garantieren wolle. Außerdem werde Reichsaußenminister Dr. Stresemann baldig die Frage der Räumung der besetzten Gebiete aufwerfen. Schließlich aber müsse man darauf hinweisen, daß die Entmilitarisierung am rechten Rheinufer Gelegenheiten biete, auf die man unter keinen Umständen verzichten könne. Der Pakt müsse also neue Sicherheiten zu den alten hinzufügen.

Der diplomatische Berichterstatter des Londoner „Observer“ hält es für möglich, daß nach dem französisch-britischen Meinungsaustrausch ein britisch-deutscher, vielleicht auch ein französisch-deutscher Meinungsaustrausch stattfinden werde, während zur Formulierung der Ergebnisse eine Konferenz folgen könnte. Der deutsche Vorschlag habe keine Bedingung über die sofortige Räumung des Rheinlandes enthalten. Der Berichterstatter betont erneut, daß weder die britische noch die deutsche öffentliche Meinung bereit seien, für immer die Integrität des polnischen Korridors oder des polnischen Teiles Oberschlesiens aufrecht zu erhalten. Großbritannien betrachte die deutschen Forderungen als eine Gefahr für den Frieden und könne sie nicht wie die Westgrenzen garantieren. Ein westlicher Friedenspakt sei das erste Ziel, das klar erreichbar sei. Die deutsche Regierung schlage ein Schiedsgerichtsabkommen mit Polen vor. Ein östlicher Pakt bedeute für Deutschland eine Revision, wenn die Zeit dafür gekommen sei. Für Polen bedeute er die Garantie der nationalen Unabhängigkeit. Fast jeder Teil der polnischen Grenze stelle Unzulänglichkeiten auf Kosten der Nachbarn Polens dar. Das deutsche Angebot unterbreite Polen eine Methode der Auslegung der Völkerbundsabkommen. Wenn es bezüglich zurückgewiesen werde, so geschehe dies nicht im Namen der Sicherheit.

Der tschechische Außenminister Beneß hat in einem Interview u. a. erklärt, daß das deutsche Garantiepaktsangebot von den Grundzügen des Genfer Protokolls aussehe. Auch der Westpakt müsse vor dem Völkerbund kommen. Man möge die angebotenen Regionalpakte sogleich schließen und werde dann sehen, wie die Dinge sich entwickeln. Das deutsche Memorandum sei zwar unbestimmt, aber es sei besser, als man behauptete. Das darin enthaltene Schiedsgerichtsangebot an die Tschechoslowakei, Polen und Belgien stelle ein positives Ergebnis dar. Die Polen hätten eine überflüssige Angst an den Tag gelegt. Die übrigen, besonders die Franzosen, hätten nicht von vornherein abgelehnt. Aus praktischen Gründen sei es nötig zu verhandeln. Es sei klar, daß Deutschland gerne aus der Annahme seiner Vorschläge Nutzen ziehen möchte; es brauche aber 20 Jahre Ruhe. In der Zwischenzeit werde es sich zeigen, wer seine Sache besser vertrete. An den Nachrichten über irgendeinen Ostpakt oder über die Erweiterung der kleinen Entente, sei kein wahres Wort.

Im Ausrauschs des Reichstages empfahl der Vorsitzende die Führung der Verhandlungen über folgende drei Probleme: 1. Wieviel wurde bezahlt? 2. Sind die Zahlungen zu hoch gewesen? 3. Sind Schäden überhaupt nicht vergütet worden? Bei den nun folgenden Abstimmungen wurde der Antrag Breitscheid angenommen, daß zunächst einmal die Akten der Reichsregierung dem Ausschuss vorgelegt und geprüft werden sollen. Grundsätzlich angenommen wurde ein Zentrumsantrag, in der nächsten Sitzung einen Regierungsvortrag zu hören, wobei die Entscheidung über die Notwendigkeit dieses Vortrages in die Hände des Vorsitzenden und Berichterstatters gelegt wird. Schließlich wurden fast einstimmig von dem Abg. Dorch (Soz.) in einem Arbeitsplan gestellte Anträge als vorläufig allgemeine Richtlinien angenommen.

Ein umfangreicher Beamtenbestellungsprozess, in welchem 15 Ausländer, die sich falsche Pässe verschafft, bzw. solche vermittelt haben und vier Polizeibeamte angeklagt sind, begann am Samstag in Berlin. Die angeklagten Polizeibeamten hatten die Passvorbescheinigung, durch die ihre pflichtwidrigen Verhalten aufgedeckt wurde, befristet.

Deutscher Reichstag

Reichstag, Berlin, 21. März.

Nach Erledigung kleinerer Vorlagen berichtet Abg. Wienbeck (Dnl.)

über die Kreditgewährung an den gewerblichen Mittelstand. Der Ausschuss empfiehlt die Reichsregierung, zur Milderung der augenblicklichen Kreditnot der selbständigen mittelständischen Gewerbe die Reichsbank zu ersuchen, eine Summe von 30 Millionen Mark der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse und der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank als Darlehen auf ein Jahr baldigst zur Verfügung zu stellen mit der Maßgabe, die daraus zu gewährenden Kredite an die Kreditnehmer der gewerblichen Kreditgenossenschaften zu einem wesentlich billigeren als dem bisherigen Zinssatz weiter zu geben. Sollte die Beschaffung der Summe auf diesem Wege nicht möglich sein, so soll sie aus Mitteln der Reichspost zur Verfügung gestellt werden. Im Einverständnis mit den Spitzenverbänden des mittelständischen Gewerbes und des gewerblichen Genossenschaftswesens sollen weitere Maßnahmen erwogen werden, um dauernd die notwendigen Kredite für den gewerblichen Mittelstand zu beschaffen und zu verbilligen.

Der Ausschussbeschluss wird nach längerer Debatte angenommen.

Abg. Dr. Schneider-Thüringen (Dnl.) berichtet dann über die vorläufige Entschädigungsregelung.

Bei der Kollage all-derjenigen, die durch Liquidations- und Gemaltschäden betroffen worden sind, war eine vorläufige Regelung erforderlich. Es sind Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt, die bald zur Verteilung gelangen sollen. Damit soll der endgültigen Regelung der Entschädigungsfrage nicht vorgegriffen werden. Der Ausschussantrag wird angenommen. Es folgt die erste Lesung des vom Ausschuss für Bildungswesen eingebrachten Gesetzesentwurfs über den

Lehrgang der Grundschulen.

Abg. Dr. Kuntel (Dp.) berichtet über die Ausschussverhandlungen. Der Ausschuss schlägt folgendes Gesetz vor: Der Lehrgang der Grundschule umfasst vier Jahrestufen (Stufen). In einzelnen Fällen können besonders leistungsfähige Schüler unter Zustimmung der Grundschullehrer mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde schon nach drei Jahren zur Aufnahmeprüfung für eine mittlere oder höhere Schule zugelassen werden. Das Gesetz soll ab 1. April d. J. in Kraft treten. Die nächsten Bestimmungen sollen durch Landesgesetzgebung ebenfalls bis zum 1. April d. J. geregelt werden.

Abg. Schred (Soz.) befürwortet einen Antrag, für die Grundschule allgemein eine Dauer von 6 Jahren zu bestimmen. Beseitigt werden soll die Bestimmung, daß besonders leistungsfähige Schüler in drei Jahren in eine höhere Schule übergehen können. Nach den Wünschen der Sozialdemokraten soll das Gesetz auch erst am 1. April nächsten Jahres in Kraft treten.

Abg. Meinhänder (Zent.) betont die Notwendigkeit, die Kinder aller Kreise im Sinne der Volksgemeinschaft zusammenzufassen. Die Volksschule soll von der Liebe aller Volkstreu getragen werden. An den 4 Jahren der Grundschule soll nicht gerüttelt werden. Die Hineinziehung der Vorklasse in die Grundschule lehnt der Redner ab. Die Schule soll der Kinder wegen da sein, nicht umgekehrt. Begabten Kindern müsse die Möglichkeit des Übergangs zur höheren Schule schon nach drei Jahren gegeben werden. Die Menschen sind nun mal nicht alle gleich.

Abg. Dr. Kuntel (Dp.) warnt davor, durch sachliche Abänderungsanträge die Verabschiedung der Vorlage zu verzögern. Im Namen der Regierungsparteien legt er selbst einen Abänderungsantrag vor, wonach beim Übergang der leistungsfähigen Schüler zur mittleren oder höheren Schule nach drei Schuljahren nicht die Zustimmung, sondern nur die Anfechtung des Grundschullehrers erforderlich sein soll. Das Volk mit der besten Schulbildung werde immer an der Spitze sein.

Abg. Rönneburg (Dem.) begründet eine Entschließung, die eine Vorlage fordert, nach der die Lebenshaltungs- und Bildungskosten für hochbegabte Kinder, die zum Übergang in eine höhere Schule geeignet sind, in vollem Umfang vom Reich, den Ländern und Gemeinden getragen werden. Der Redner wendet sich gegen die Bestrebungen der Rechtsparteien, die die Grundschule gerschlagen wollen.

Badisches Landestheater

Garmen

Wir wollen uns nicht lange bei der historisch interessanten Tatsache aufhalten, daß Bizets „Garmen“ vor kaum 14 Tagen (8. März) 50 Jahre alt geworden ist und nach anfänglichem Durchfall sich trotzdem die Bühnen der Welt erobert hat. Gewiß, diese Oper ist typisch in ihrer romanischen Theaterhaftigkeit, aber von oben so sehr durchstrahlt von der Klarheit des Gedankens und von unten so durchwühlt von strömender Leidenschaftlichkeit, daß jedesmal ihre Wiedergabe — nach Vieles berühmter gewordenen Definition — nicht nur Aufregung, sondern wahre Erholung bedeutet. Darin liegt gegenüber den Partosika und Stimulantien vieler andern, an eine bestimmte Zeit gebundenen Erscheinungen das Geheimnis ihrer Dauerblüte.

Das Badische Landestheater hatte von dem demnächstigen Jubiläum weder — durch eine sehr notwendige, wenn auch vorläufig nur teilweise dekorative Erneuerung etwa — nötig genommen noch hatte das sonntagsabendslose Publikum sonst irgendwie begründeten Anlaß, die vielleicht zweihundertste oder gar dreihundertste Aufführung dieser Meisterpartitur an unsrer Bühne unter dem Zeichen stiller dankbarer Erinnerung an ihren genialen Schöpfer auf sich einmal wirken zu lassen. Wenn dennoch der konzertierten Tragödie zwischen der wilden Buzonierin, dem Mutterföndchen, dem frommen Bavenmädchen und dem robusten Stierkämpfer besonderes Interesse entgegengebracht wurde, so bot das Dirigentenspiel von Dr. Heinz Knoll-Dresden einen Anhaltspunkt dazu. Wir haben in dem jungen Stadtführer einen Bewerber für den durch das Ausscheiden von Staatskapellmeister A. Lotens freiwerdenden Posten zu erblicken. Außerlich spricht für den Anwärter, daß er in der Schule und in der Nähe von Fritz Busch aufgewachsen ist, sehr sympathisch berührt auch — laut einer biographischen Information — seine mehrmals und mit starkem Erfolg nachgewiesene Befähigung zum Konzertdirigenten. Dr. Heinz Knoll sieht also jedenfalls jenseits des Begriffs eines (immer einseitigen) Theaterkapellmeisters. Was man von ihm sah und hörte bei der gestrigen „Garmen“-Aufführung, zu der er (wie man mir sagte) überdies erstmals den Taktstock ergriff, hinterließ ebenfalls einen künstlerisch achtbaren Eindruck. Er scheint kein Freund der übertriebenen Weiz und der gewalttätigen Steigerung. Das Dämonische der Bizetmusik war dennoch oft gegenwärtig, und aus dem verhalten und verhaltenen harmonischen Gefüge blühte manche Feinheit frisch auf. Ich denke dabei an besondere Einzelheiten im 2. und 3. Akt, während das Anfangs- und Schlussbild mehr als fresco musikalisch hingemalt und ihrer erhabenden Sinn-

Abg. Frau Lang-Strumann (Dp.) hält auf Grund der guten Erfahrungen in Bayern an der vierjährigen Grundschule fest. Von Prüfungen solle man nicht allzuviel halten. Sie geben im allgemeinen kein richtiges Bild. Die Bayern lieben sehr wenig die Uniformierung und Schematisierung. Hochbegabte Schüler seien nur selten. Nur wenn man die Leistungsfähigkeit festgestellt hat, kann man die Schüler mit gutem Gewissen in die höheren Schulen nehmen. Das liege im Interesse des Kindes wie des Staates.

Nach weiterer Debatte wird die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt. Desgleichen bei zwei später anberaumten Sitzungen.

Nächste Sitzung Dienstag, 31. März. Auf der Tagesordnung stehen: Unfallversicherung, Lehrgang der Grundschule, Anträge über Junglehre.

Politische Neuigkeiten

Schacht zur Kapital- und Kreditbeschaffung

In einer Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Maschinen- und Apparatefabrikanten sprach Reichsbankpräsident Dr. Schacht über die Frage der Kapital- und Kreditbeschaffung der deutschen Wirtschaft. Er führte u. a. aus:

Die deutsche Wirtschaft sei ohne liquide Mittel. Da den Privatbanken wesentlich geringere Mittel zur Verfügung stehen als in der Vorkriegszeit, können sie nicht allen Ansprüchen der Wirtschaft zur Kapitalbeschaffung gerecht werden. Man hoffe daher Hilfe von der Reichsbank. Gesehe diese aber über die ihr zur Verfügung stehenden Mittel hinaus, so würde diese Belastung nur auf Kosten der Notenpresse möglich sein. Die Reichsbank müsse sofort zurückhalten, wenn die Aufrechterhaltung der Parität der Währung gefährdet erscheine. Da als flüssiges Geld der Wirtschaft höchstens ein Fünftel bis ein Sechstel des Friedensstandes zur Verfügung steht, muß die Reichsbank dafür sorgen, daß dieses geringe Quantum nur an Stellen Verwendung findet, wo es den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzeffekt erzielt. Dr. Schacht wies ferner auf die Entwidlung der Kapitaleubildung und auf einen gewissen Stillstand in der Gewährung von Auslandskrediten hin. Ein großer Fehler der jetzigen Politik liege darin, daß sie nicht mit dem Hechenhiff gemacht werde. Das gelte insbesondere für die Aufwertungsfrage.

Die Deutschnationalen und Stresemann

Die deutschnationale Reichstagsfraktion teilt zu einem Artikel der „Post“, Abg. „Die Deutschnationalen gegen Dr. Stresemann“ mit, daß zwischen dem Außenminister und verschiedenen Vertretern der Fraktion über die schwebenden außenpolitischen Fragen insbesondere die Sicherheits- und Währungsfrage, eine nähere Aussprache stattfand. Im Anschluß daran unterzog dann die deutschnationale Fraktion dieselben Fragen einer eingehenden Erörterung. Das Ergebnis war, daß beschlossen wurde, in Form eines Schreibens an den Außenminister auf den Verlauf der Unterredung noch einmal näher einzugehen und gewisse Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Ein Mißtrauensvotum ist nicht beschlossen worden und in dem Schreiben an den Außenminister nicht enthalten. Das Organ Stresemanns, die „Zeit“, meldet dazu, sie könne auf das bestimmteste versichern, daß von einer auch nur teilweisen Regierungskrise nicht die geringste Rede sein könne. Auch von einer Gefährdung der Reichsloshandlung könne in keiner Weise die Rede sein.

Zu Mitteilungen der „Berliner Volkszeitung“ wird offiziell erklärt, daß Polen die Abgrenzung Deutschlands garantiert werden solle. In den Erklärungen, die der Außenminister vor dem auswärtigen Ausschuss des Reichstages am 20. März abgegeben hat, die in ihrem wesentlichen Inhalt durch das B. V. veröffentlicht wurden, wurde der Standpunkt der Regierung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Darin sind die Behauptungen des genannten Blattes nicht der Wahrheit.

Die Lohnverhandlungen mit den Post- und Telegraphenarbeitern haben am Donnerstag in Berlin begonnen. Sie wurden am Freitag fortgesetzt. Der „Germania“ zufolge dürfte es nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen zu einer Einigung kommen.

Keine allgemeine Bahntariferhöhung

Die Ausschüsse und der Verwaltungsrat der Deutschen Eisenbahngesellschaft haben in vergangener Woche in Berlin getagt. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildeten, wie B. V. meldet, die finanzielle Lage der Gesellschaft und die Sicherstellung der Reparationszahlungen. Die außerordentlich schwierige finanzielle Lage der Gesellschaft verlangt, daß jede neue Ausgabe durch entsprechende höhere Einnahmen ausgeglichen werde. Den Ausgleich von Mehrausgaben durch Erparungen auf anderen Gebieten zu finden, ist nicht möglich. So müssen auch die durch die letzten Lohn erhöhungen bewirkten Mehrausgaben durch Tarifierhöhungen wieder herein gebracht werden. Der Ausgleich soll dadurch ermöglicht werden, daß insbesondere stark ermäßigte Sondertarife erhöht werden, doch bleiben die bestehenden Tarifierleichterungen für Fahrten von Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmern, hilfsbedürftigen Stadtkindern und ähnliche Vereinfachungen des Personenverkehrs vorerst unberührt. Vor allem aber werden die Arbeiterwohlfahrten von der Erhöhung nicht betroffen, dagegen müssen die Tarife für die Zeitarten des allgemeinen Verkehrs erhöht werden. Neubauten können zurzeit wegen der Knappheit der Mittel nur dann weiter gefördert werden, wenn sie kurz vor ihrer Beendigung stehen, oder wenn ihre baldige Durchführung wirtschaftlichen Nutzen bringt. Auch die Fahrzeug- und Lokomotivbeschaffung muß sich vorläufig weiter in den engeren Grenzen bewegen.

Die Verlegung der Infanterieschule

Bei der Beratung des Etats des Reichswehrministeriums im Haushaltsausschuss des Reichstages beantragte der Abg. Kolb (Dp.) die Streichung der Mittel für die Verlegung der Infanterieschule von München nach Dresden und fragte an, ob der Bau schon begonnen sei. Er erklärte, der Verlegung der Infanterieschule aus finanziellen und bayerischen Gründen nicht zustimmen zu können. — Reichswehrminister Gehler wies auf die unangenehmen Erscheinungen im Gefolge des Hilters, puffsches und des Strafverfahrens wegen Meuterei hin, wobei man den Vertreter des Reichswehrministeriums vor Gericht ausgeschloffen hat. Der Chef der Beeresleitung halte es unter diesen Umständen für ausgeschlossen, die Erziehung der jungen Offiziere zu gewährleisten. Für die Verlegung der Infanterieschule lämen nur Dresden oder Lichtenfelde in Frage, wo die früheren Kadettenanstalten die nötigen Räume böten. Über die Kadettenanstalt Lichtenfelde sei aber schon anderweitig verfügt worden. Die Vereinbarungen mit der sächsischen Regierung seien schon endgültig getroffen. Schließlich wurde der Antrag Kolb abgelehnt.

Im Magdeburger Prozeß

sagte Frau Jentsch-Widemann, die 1918 in einem Betrieb in Berlin als Sortiererin tätig war und ebenso wie ihre Arbeitskolleginnen am dritten Tage des Streiks teilnahmen, aus, den Frauen sei es hauptsächlich darum zu tun gewesen, zu erfahren, wie sie sich zu verhalten hätten, da sie die schöne Arbeit nicht verlieren wollten. Auf Jursch habe Ebert gesagt: „Arbeit, bis wir von den Gewerkschaften bzw. den Obereuten aufgefordert werden. Die Arbeit wird wieder aufgenommen werden.“ — Kaufmann Steffe aus Albershof hat 1918 in seinem Kolonialwarenladen mit Teilnehmern an der Treptower Versammlung geköpft. Die Funktionäre sagten, jetzt werde der Streik schnell zu Ende gehen, da die SPD in die Streikleitung eingetreten sei. Ebert habe in der Versammlung gesagt: „Wer Bestellungen befehle bekommt, muß sich an die sozialdemokratische Partei wenden; diese wird sich um die Sache bemühen.“ — Der nächste Zeuge, Dreher Simon, der der Treptower Versammlung beigewohnt hatte, bezeugt: Ebert erklärte, die Bestellungen befehle brauchten nicht besetzt zu werden. — Darauf wird die Aussage des kommissarisch benannten Professors Dr. Alfred Weber-Heidelberg verlesen, der im Januar 1918 im Reichsdagamt tätig war. Er hatte sich um eine schnelle Beilegung des Streiks auf dem Wege der Verständigung bemüht und zu diesem Zweck mit Ebert und Scheidemann verhandelt. Ebert sagte im Laufe der Verhandlung, es läme alles darauf an, daß Walckhoff doch noch eine Deputation empfangen, damit der Streik möglichst rasch beigelegt werde. Eberts Verhalten sei in keiner Weise das eines Mannes gewesen, der den Streik fördern, oder zu parteipolitischen Vorteilen ausnützen wollte.

Die Unterfuchung der Finanzaffären

Im drecks. Untersuchungsausschuss für die Vorgänge bei der Landesbankbrieffanstalt brachte der Berichterstatter Nibel einen dem Ausschuss übermittelten Bericht über die bei der Buchführung der Pfandbriefanstalt vorgekommenen Mafuren an der Zahlenreihe und Zahlenänderungen zur Kenntnis, worin festgestellt wird, daß durch teilweise erhebliche Änderungen weitere falsche Buchungen eingetreten sind, die schließlich zu einer Unübersichtlichkeit der Konten führten. Die Ermittlungen des Ausschusses wenden sich darauf einem Auto Schönberger in Höhe von 100 000 Mark zu. Bankrat Nisse erklärt, die Verbuchung der 100 000 Mark als eine glatte Scheibung.

Im Zusammenhang mit den Vorkommen bei der Landesbankbrieffanstalt ist einer der Hauptbeteiligten, der Rittergutsbesitzer von Carlswitz verhaftet worden. Der Untersuchungsrichter macht Carlswitz den Vorwurf, von den beim Bürohaus Börse eingegangenen Geldern 150 000 Mark veruntreut zu haben.

Erhöhung der Feuerungszuschläge für Unterbeamte

Im Haushaltsausschuss des Reichstages wurden auch demokratische und sozialdemokratische Anträge behandelt, die eine Erhöhung des Feuerungszuschlages von 12,5 auf 20 Prozent für die Besoldungsgruppen 1 bis 6 mit Wirkung vom 1. April 1925 als fordern. Der demokratische Antrag fordert weiter, diese Erhöhung sinngemäß auszudehnen und auf die Bezüge der Wartestandsbeamten, Pensionäre und Hinterbliebenen der genannten Gruppen. Es wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß erst die finanziellen Wirkungen dieser Anträge festgestellt werden müssen.

Der Ausschuss beschloß daher, das Reichsverkehrsministerium zu bitten, bei der Reichsbahn Erkundigungen darüber einzugehen, ob die oben genannte Erhöhung tragbar wäre oder eventuell zu Tarifierhöhungen führen würde. Daß sich der Ausschuss zunächst an die Reichsbahngesellschaft wenden will, hat seinen Grund darin, daß bei der Reichsbahngesellschaft die meisten Beamten der Gruppen 1-6 beschäftigt sind und infolgedessen bei der Reichsbahngesellschaft die finanziellen Auswirkungen der Anträge am besten zu erkennen sind.

Steuerverteilungen in Preußen. Laut Amtlichem Preussischen Pressedienst gibt der preussische Innenminister folgende Steuerverteilungen bekannt: a) Einkommensteuer auf jeden Rechnungsteil des abgerundeten Verteilungsschlüssels für 1924 für Gemeinden 2,40, Landkreise 0,35 und Provinzen 0,20 Reichspfennig; b) Dotationen im Gesamtbetrag von 1 600 000 Reichsmark. Die Verzinzung gefundener Grundvermögens- und Hauszinssteuerbeiträge ist nach dem Amtlichen Preussischen Pressedienst mit Wirkung vom 1. 2. auf die Rahmensätze von 5 bis 9 v. H. (bisher 5 bis 12) festgesetzt.

Kurze Nachrichten

Eine Ebertbüste für den Reichstag. Der Ausschuss für die Ausschmückung des Reichstages beschäftigte sich am Samstag wieder mit der Anzeigung, das Andenken des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert durch Anbringung einer Büste oder eines Porträts im Reichstage zu ehren. Die Entscheidung fiel zugunsten der Aufstellung einer Büste aus. Der Ausschuss kam jedoch noch nicht zu einem endgültigen Beschlusse, da die deutschnationalen Fraktionen sich noch nicht entschieden hatten.

Verstorbene deutsche Gefallenenstätten. Nach Mitteilung des Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Pfarrer Siems, bei der großen Gefallenenfeier im Reichstag zählte man im französischen Westen seit der während des Krieges von deutscher Seite angelegten 2000 Kriegesriedhöfe heute nur noch 241, die deutsche Gefallenen bergen. Um zu zentralisieren, hat man die Gebeine von 225 000 namenlosen Deutschen in Massengräbern, den sogenannten "Cimetieres" beigesetzt.

Spritzschiedungen im Reichsmonopolamt. Im Reichsmonopolamt ist man der Berliner Zeitung zufolge neuen Spritzschiedungen auf die Spur gekommen. Der Drogist Biser und der Kaufmann Jalouski haben seit drei Jahren mit Unterstützung von Beamten des Monopolamtes unergütlichen Spritz bezogen und an Wirtshäusern weiterverkauft. Eine Untersuchung gegen die beteiligten Beamten ist im Gange. Biser und Jalouski wurden verhaftet.

Die Spritzschieber Hermann und Heinrich Weber, die von der Fischschlepperei ausgeliefert worden sind, sind Freitag Nachmittag in Berlin eingetroffen und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt worden.

Die Gemeindefürsorge in Nordfriesland. Wie die "Hamburger Nachrichten" melden, für das Deutschum durchaus günstig verlaufen. Am stärksten war der Erfolg der deutschen Wähler in Hoyer, wo es ihnen gelang, zwei neue Mandate zu erobern. In Lügumflör wurden 4 Deutsche gegen 5 Dänen gewählt. In Sonderburg wurden 3 Deutsche, 2 Sozialdemokraten und 5 Dänen gewählt. Auf dem Lande war die Lage für die Deutschen schwieriger; trotzdem gelang es ihnen, in Neuhagen und in Lütje ein Mandat zu gewinnen.

Der Staatshaushalt der Schweiz. Die eidgenössische Staatserrechnung für 1924 zeigt im ordentlichen Etat einen Fehlbetrag von 246 Millionen Franken gegenüber 455 Millionen im Vorjahr und 383 Millionen im Voranschlag 1924. Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich auf 40,7 Millionen Franken, wovon 30,7 Millionen auf die Arbeitslosenunterstützung entfielen.

Die Schließung der Spielbanken in der Schweiz. Die schweizerischen Spielbankbetriebe, die auf Grund einer Volksabstimmung geschlossen werden müssen, werden, nachdem der Nationalrat mit Stimmgleichheit unter Stimmenscheid des Präsidenten eine Fristverlängerung abgelehnt hat, am 21. März den Betrieb einstellen müssen.

Aber die Pariser Verhandlungen wird Chamberlain voraussichtlich am Dienstag im Unterhaus sprechen.

Die Trauerfeier für Lord Curzon wird am Mittwoch in der Westminsterabtei, seine Beisetzung am Donnerstag, in seinem Geburtsort Redlestone in Derbyshire stattfinden.

Badischer Teil

Einziehung Badischer Banknoten

Die Badische Bank rüft auf Grund der §§ 4 Abs. 2 und 12 des Privatnotenbankgesetzes vom 30. August 1924 alle Badischen Banknoten, deren Ausfertigungsdatum vor dem 11. Oktober 1924 liegt, zur Einziehung auf. Die aufgerufenen Noten verlieren mit dem 1. Juli 1925 ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel. Diese Noten können noch bis zum 31. Juli 1925 bei den Kassen der Badischen Bank in Zahlung gegeben oder gegen auf Reichsmark lautende Noten der Badischen Bank oder gegen Reichsbanknoten in dem in § 4 Abs. 2 des Privatnotenbankgesetzes bestimmten Verhältnis, wonach ein Reichsmark einer Million Mark bisher, Ausgabe gleichgesetzt ist, umgetauscht werden. Nach dem 31. Juli 1925 werden die aufgerufenen Noten kraftlos; damit erlischt auch die Einlösungspflicht der Badischen Bank. Noten in Abschnitten unter 10 Milliarden Mark sollen nur in Gebänden, wie im Geldverkehr üblich, und in einem durch 10 Milliarden teilbaren Betrag eingereicht werden. Besonders hingewiesen wird darauf, daß eine Aufwertung dieser Banknoten auf Grund der erwähnten Bestimmungen des Privatnotenbankgesetzes ausgeschlossen ist.

Sagenstich-Prozess

D. Karlsruhe, 21. März.

Im weiteren Verlauf der Samstagsverhandlung halten der Angekl. Mager wie sein Verteidiger daran fest, daß die Vertraulichkeit des Verichts des Abg. Duffner über das Sagenstich-Unternehmen, sofern man diese annehmen wollte, bereits durchbrochen war. Die Anklage wirft Mager weiter vor, daß er die gegen Honnef vom 5. bis 12. August 1920 verhängte Briefzensur durchbrochen habe, indem er unter seiner Adresse an Honnef gerichtete Briefe in Empfang nahm und an diesen weiterleitete.

Der Angeklagte erklärt, daß er sich um die kritische Zeit auf einer Schwarzwaldbau befunden und mit Honnef nie eine Verabredung getroffen habe. — Die Beweisaufnahme in diesem Punkt fördert nichts Wesentliches zu Tage.

Es folgen gutachtliche Äußerungen zur Preistreiberfrage. — Angekl. Honnef bezweifelt die Richtigkeit der von den Sachverständigen aufgestellten Berechnungen für die Transmissionsleistung. — Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird er keine Einwände sachlich niederlegen, während sich die Sachverständigen Kunkel und Gehorjam in der Zwischenzeit nach Eutingen begeben, um die dort in Betrieb befindliche Transmissionsleitung zu sehen. — Bezüglich der Zurückführung wird von sachverständiger Seite erklärt, daß diese trotz der Geldentwertung höchstens für 3 Mark veräußert werden. Honnef hat dafür 750 Mark pro Garnitur verlangt. — Fortsetzung der Verhandlung Dienstag, 8 Uhr. Schluß gegen 1 Uhr.

Die Rheinfrage vor dem Züricher Ingenieur- und Architektenverein

Vor einer außerordentlichen Versammlung nahm der Züricher Ingenieur- und Architektenverein zur Rheinfrage Stellung. Staatsrat Dr. Ing. Vertigander, der technische Sachverständige der schweizerischen Delegation bei der Rheinzentral-Kommission hielt ein Referat über die Regulierung des Rheines zwischen Straßburg und Basel nach dem Projekt von 1924. Sowohl der Redner als auch Direktor Payer-Basel, der stellvertretende Führer der schweizerischen Delegation bei der Rheinzentral-Kommission und mehrere Sachverständige befruchteten das vorliegende Projekt aufs wärmste.

Es gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der der Genehmigung Ausdruck gegeben wird, daß mit dem Projekt von

1924 für die Rheinregulierung zwischen Straßburg und Basel (Rembs) ein Bauprojekt geschaffen werde, über dessen Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit die zuständigen schweizerischen Sachleute vollständig übereinstimmen. Die Resolution nimmt ferner davon Kenntnis, daß die Oberheinschiffahrt in der letzten Zeit sich so gut entwickelt hat, daß nach Befestigung der noch vorhandenen Schwierigkeiten an ihrer wirtschaftlichen Rentabilität kein Zweifel mehr besteht. Da infolge der langen und ungewissen Bauzeit weiterer Kraftverlusten es unmöglich sei, einen Zeitpunkt für die Überleitung der Rheinschiffahrt auf den Seitenkanal vorzunehmen, bilde die Regulierung die einzige Möglichkeit, der Rheinschiffahrt in absehbarer Zeit die dringend notwendige Förderung angezeihen zu lassen. Die Versammlung setzt das Vertrauen in die Rheinzentral-Kommission, daß sie, nachdem die Schweiz durch Bewilligung des Rückflusses für das Kraftwert Rembs, dessen Erstellung gebordert hat, nun ihrerseits die erforderlichen Grundlagen zur baldigen Bewilligung des grundsätzlich bereits beschlossenen ergänzenden Regulierungswerkes geschaffen werden.

Der Vorstand der Badischen Landwirtschaftskammer

beschäftigte sich in seiner jüngsten Sitzung hauptsächlich mit der Vorbereitung des Voranschlages für das Geschäftsjahr 1925/26. Weiter erklärte er sich damit einverstanden, daß eine Besichtigung der 31. großen landwirtschaftlichen Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart mit Schweinen, Schafen, Ziegen, Saatgut, Tabak, Wein erfolgen solle. Außerdem besahe sich der Vorstand mit dem vorläufigen Entwurf eines Reichsbewertungsgesetzes, wobei sich die Badische Landwirtschaftskammer im wesentlichen den Abänderungsvorschlägen des Deutschen Landwirtschaftsrates anschloß.

Der Reiseverkehr mit Tirol

Im Reise- und Ausflugsverkehr mit Oesterreich ist in das begünstigte Gebiet auf österreichischer Seite nunmehr das ganze Bundesland Tirol mit Ausnahme der Bezirkshauptmannschaft Pienz einbezogen. Die Reise- und Ausflugsberechtigten berechnen die zugelassenen Personen somit zum Betreten des Gebietes von Boralberg und der Bezirkshauptmannschaften Imst, Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Neutte und Schwaz. Der Grenzübertritt kann auch über die österreichisch-schweizerische Grenze, insbesondere über Buchs—St. Margarethen erfolgen, wenn der Inhaber des Reise- oder Ausflugsbrevets zugleich die Berechtigung zum Betreten schweizerischen Gebietes besitzt.

Im übrigen steht zu erwarten, daß der Reiseverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich der Sichtbrevetregelung demnächst ganz in Wegfall kommt, so daß zum Grenzübertritt lediglich ein Reisepaß genügt.

Gemeinde-Rundschau

Badische Städte. Nur wenigen Lesern dürfte es bekannt sein, daß das Land Baden insgesamt 118 Städte zählt. Hinsichtlich der Einwohnerzahl steht Mannheim mit 193 902 (Volkszählung 1910) an der Spitze, ebenso weist es die größte Gemarkungsfläche der badischen Städte mit 7888 Hektar auf und wird dann nur von einer Landgemeinde, Forbach im Ruzgatal, mit 8330 Hektar übertroffen. Die kleinste Stadt hinsichtlich der Einwohnerzahl ist Hausen (Amt Waldshut), aber nicht nur in Baden, sondern im ganzen Deutschen Reich. Trotzdem hat Hausen mit 29,4 Hektar eine größere Gemarkung als das Städtchen Reutheist (Amt Rehl) mit 7,7 Hektar, doch beträgt bei letzterem die Einwohnerzahl 241. Eine weitere kleine Stadt des Landes ist Fürstberg (Amt Donaueschingen) mit 325 Einwohnern, die sich des Besitzes von 657 Hektar erfreuen kann, doch dürfte der Löwenanteil dem Eigentum der Fürstlich Fürstbergischen Herrschaft sein.

Der Stadtrat Raftatt genehmigte den Umbau des Obergeschosses der Fruchthalle in einen modernen Theater- und Konzertsaal. Der Saal wird so erweitert, daß er für rund 1000 Sitzplätze Raum bietet. Die Verstärkung soll einheitlich durchgeführt werden und zwar hat man sich für feststehende Klappstühle entschieden. Die Kosten sind auf rund 110 000 Mark veranschlagt worden. Davon sollen 60 000 aus Darlehensmitteln entnommen und der Rest in drei Raten in die Voranschläge der nächsten Jahre eingestellt werden. Da den auf Erstellung einer Festhalle hinielenden Bestrebungen aus finanziellen Gründen nicht entsprochen werden kann, sah der Stadtrat in dem Umbau der Fruchthalle die einzig gegebene Möglichkeit.

Gründung der Luftverkehrsgesellschaft in Konstanz. Geßern wurde nun mehr die Luftverkehrsgesellschaft Konstanz G. m. b. H. unter Erledigung der gesetzlichen Voraussetzungen mit einem Stammkapital von 34 000 Mark gegründet. Zu den Gesellschaften gehören u. a.: die Stadtgemeinde Konstanz und die Handelskammer. Außerdem sind in ihr Industrie, Handel und die Bankwelt vertreten. Der Vorstand führt Fritz Haber und Ingenieur Trudenbroth sind die Geschäftsführer der Gesellschaft.

Bau eines Elektrizitätswerkes in Zell a. S. Der Bürgerausschuß Zell a. S. genehmigte den Bau eines Elektrizitätswerkes nach den Plänen und Berechnungen des Sachverständigen Ingenieurs Schmitt aus Freiburg und bewilligte einen Betrag von 130 000 Mark. Mit den Arbeiten soll sofort begonnen werden.

Aus der Landeshauptstadt

Im Evang. Kirchengemeinderat wurde am Freitag der Vorsitzende Kirchenrat Fischer des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, der verstorbenen Kirchenältesten Amtsgerichtsdirektor Kaiser und Geh. Oberfinanzrat Erleben, der verstorbenen Ausschussmitglieder Muttermeister Fritz und Fräulein Lindner mit anerkennenden und ehrenden Worten. Die Versammlung erheben sich von ihren Sitzen. — Vorlagen des Kirchengemeinderates betreffen die Erwerbung eines Bauplatzes Gde Haltinger- und Seubertstraße und die Aufnahme von Darlehen zur Erstellung eines Pfarrhauses für die Gottesanwer Pfarrer. Kirchenältester Jacob als Referent erklärte, daß die Finanzlage der Kirchengemeinde zurzeit eine günstige zu nennen sei, so daß sich das Bauprojekt wohl vertreten lasse. Die Vorlagen wurden mit allen gegen 2 Stimmen genehmigt.

Aufhebung von Rentenbankheinen. Durch Bekanntmachung vom 20. März 1925 rüft die Deutsche Rentenbank die Rentenbankheine zu 50 Rentenmark mit dem Ausgabedatum vom 1. November 1923 auf. Die aufgerufenen Scheine können bei den öffentlichen Kassen bis zum 31. Mai in Zahlung gegeben werden, bei den Kassen der Reichsbank aber bis zum 30. September 1925 gegen andere Rentenbankheine oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. Mit Ablauf des 30. September 1925 werden die aufgerufenen Rentenbankheine kraftlos und es erlischt damit auch die Umtausch- und Einlösungspflicht der Deutschen Reichsbank.

Sachverständiger Fabrikant Flach nach Rom abgereist. Grise ist der auf Grund des Vorschlags der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden als Sachverständiger für die deutsch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen ernannte Fabrikant Flach i. Fa. Fabrik elb-badischer Konserven Flach u. Co. G. m. b. H. Karlsruhe, nach Rom abgereist.

Kurze Nachrichten aus Baden

Waldbrun, 21. März. Der ehemalige Gemeinderat Trunk wurde — laut „Tauber- und Frankensbote“ — am Mittwoch nach eingehendem Verhör unter dem Verdacht der Urkundenfälschung verhaftet und in das Amtsgefängnis Buchen eingeliefert. Es wird ihm vorgeworfen, als Gemeinderat falsche Listen über die Erwerbslosen geführt zu haben, wodurch die Gemeinde von Seiten der Erwerbslosenfürsorge mehr Geld ausbezahlt erhalten hat, als sie zu beanspruchen hatte.

Rosbach, 21. März. Im Einvernehmen mit den Hauptvereinen ehem. 110er Mannheim und Heidelberg wurde in einer in Heidelberg abgehaltenen Sitzung des 110er-Berbands die Abhaltung eines Regimentstages 1925 in Rosbach am 18. und 19. Juli 1925 beschlossen.

Mannheim, 21. März. Seit einiger Zeit läßt die Polizeidirektion Mannheim im Benehmen mit den Behörden von Ludwigshafen auf dem Rhein, insbesondere auf der die Hafengebiete von Mannheim und Rheinau berührenden Stromstrecke, mit einem Polizeiboot regelmäßig Streifen ausführen. Dieser Sicherheitsdienst hat sich vor allem bei der Bekämpfung und Verhütung von Diebstählen auf dem Rhein und im Hafengebiet als sehr zweckmäßig erwiesen und wird deshalb in seiner technischen Ausrüstung weiter ausgebaut.

Heidelberg, 21. März. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Volkshule in der Bild, in welcher der verstorbenen Reichspräsident in seiner Jugend unterrichtet wurde, die Bezeichnung Ebertschule beizulegen.

Kronau, 21. März. Über die mitleidige Lage in der Tabakindustrie wird hier lebhaft geklagt. In einer Fabrik wird 14 Tage ausgefehrt und auch in anderen Betrieben wird mit einer Verkürzung der Arbeitszeit geredet.

Bühl, 18. März. Bezirksrabbiner Dr. Mayer begeht am kommenden Sonntag sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Freiburg i. Br., 22. März. Am Samstag, dem 21. März fand in der hiesigen Festhalle der Länderkampf im Ringen Schweiz gegen Baden-Pfalz statt. Die deutschen Mannschaften konnten die Schweizer mit 13 zu 3 Punkten besiegen. — Zu der heute beim Exerzierplatz stattfindenden süddeutschen Wadlaufmeisterschaft waren zahlreiche Teilnehmer aus allen Teilen Süddeutschlands erschienen. Siegen wurde Gehstiel von der Spielvereinigung Fürtz in 26,29 Minuten, zweiter Balz-Landau, dritter Paul-Stuttgart und vierter Jenuwein-München. — Im Mannschafslaufen sicherten sich die Münchener den Sieg.

Stühlingen, 21. März. Bei der dieser Tage hier abgehaltenen Brennholzversteigerung wurden hohe Preise erzielt. Auf ein Ster Buchenscheiter wurden 7—8 Mark über den 10 Mark betragenden Anschlag hinausgeboten. Buchenscheiter kamen auf 14—15 Mark und auch Stochholz und Lössenbrennholz lag durchschnittlich 80 Prozent über dem Anschlag.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

Table with columns for location (Amsterdam, Kopenhagen, etc.), date (20. März, 21. März), and exchange rates (Geld, Brief).

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 17. März d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 86 sh 7 d, bzw. für ein Gramm Feingold 33,4046 pence.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Konsularische Vertretung Belgiens. An Stelle des von seinem Posten abgetretenen Generalkonsuls Robert Chaidron ist Konsul Adriaensens zum Vertreter des Königl. Belgischen Generalkonsuls in Frankfurt bestellt worden. Nachdem dem Genannten das Equatur des Reichs erteilt worden ist, wird er hiermit zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen. Karlsruhe, den 19. März 1925.

Badisches Staatsministerium

Dr. Fellpach.

Bekanntmachung

Konsularische Vertretung Rumäniens. Die konsularische Vertretung der rumänischen Interessen in Baden ist dem Rumänischen Generalkonsulat in München übertragen worden. Der Königl. Rumänische Generalkonsul in München Augustin Badmund wird hiermit zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen. Karlsruhe, den 19. März 1925.

Badisches Staatsministerium

Dr. Fellpach.

An die Bezirksämter und Ortspolizeibehörden. Nr. 24 801. Die weltliche Feiertage der Sonn- und Festtage.

Es besteht Veranlassung, erneut auf die Durchführung der bestehenden Bestimmungen über die weltliche Feiertage der Sonn- und Festtage hinzuweisen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß auch bei sportlichen Veranstaltungen an Sonntagsvormittagen jede Beeinträchtigung des Gottesdienstes oder Verletzung der religiösen Gefühle der Bevölkerung unterbleibt. Karlsruhe, den 16. März 1925.

Der Minister des Innern

Remmelt.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat April noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich tun, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Pforzheim.

3.927
Handelsregister B Bd. I
D. 3. 31: Firma **Mingfabrik**
vorm. Hugo Stiller, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Görlitz mit
Zweigniederlassung in
Pforzheim, Oberstr. 4.
Geschäftsführer sind die
Kaufleute Kurt Hand-
schuh und Edwin Helbig,
beide in Görlitz. Der Ge-
genstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
und Vertrieb von goldenen
Ringen, insbesondere der
Fotobetrieb des zu Görlitz
unter der Firma Hugo
Stinner bisher bestehen-
den, dem Fabrikbesitzer
Rudolf Bernreith und dem
Kaufmann Edwin Helbig
gehörenden Goldwarenfab-
rikationsgeschäfts. Das
Stammkapital beträgt R.-
M. 60.000. Der Ge-
sellschaftsvertrag dieser Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung ist am 10. Fe-
bruar 1914 festgestellt und
am 5. Oktober 1920 sowie
26. November 1924 abge-
ändert. Jedem Geschäfts-
führer steht die selbstän-
dige Vertretung der Ge-
sellschaft zu; jedoch sind sie
zur Eingehung von Ver-
tragsverbindlichkeiten nur zu-
sammen berechtigt. Die öf-
fentlichen Bekanntmachungen
erfolgen in Deut-
schen Reichsanzeiger in
Berlin.

2. Firma **Hohmann &
Krauberer Aktiengesellschaft**
in Pforzheim: Durch Ge-
neralversammlung be-
schlossen vom 30. Januar
1925 ist die Firma in **Karl
Hohmann, Aktiengesellschaft**,
geändert und das
Grundkapital im Wege der
Umstellung auf 600.000
R.-M. ermäßigt. Die Er-
mächtigung ist durchgeführt
und der Gesellschaftsver-
trag entsprechend der ein-
tragung entsprechend in §§ 1,
4, 10, 11, 12, 16, 17, 18
und 23 (Firma, Grundka-
pital, Generalversamm-
lung, Stimmrecht, Auf-
sichtsrat, Aufsichtsratsver-
gütung und Änderung des
Gesellschaftsvertrags) ab-
geändert. Das Grundka-
pital ist in 600 Stammak-
tien zu je 100 Reichsmark
und 100 Stammaktien zu je
100 R.-M. auf den Inha-
ber lautend emittiert.

3. Firma **Amag, Auto-
matische Waffendruckt-
maschinenfabrik Aktiengesellschaft**
in Pforzheim, Kronprin-
zenstr. 7: Durch General-
versammlung beschloß v.
30. Januar 1925 ist das
Grundkapital im Wege
der Umstellung von R.-
M. 15.000.000 auf 800.000 R.-
M. ermäßigt. Die Er-
mächtigung ist durchgeführt.
Durch denselben Beschluß
ist die Satzung in §§ 3, 10,
14 und 17 (Grundkapital,
Einteilung, Zustimmung u.
Vergütung des Aufsicht-
rats und Stimmrecht) der
Umstellung entsprechend
abgeändert. Das Grund-
kapital ist eingeteilt in 200
Zweigniederlassungen zu je
1000 R.-M. und 50 Anbaberak-
tien zu je 100 R.-M. Dem
Kaufmann Emil Müller
und dem Dr. Karl Schump-
pelt in Pforzheim ist Ge-
samtprokura erteilt.

4. Firma **Volkbank Wil-
ferdingen, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung** in
Wilferdingen: Durch Ge-
sellschaftsbeschl. vom 30.
Dezember 1924 wurde das
Stammkapital im Wege
der Umstellung von 40.000
R.-M. auf 16.000 Reichs-
mark ermäßigt und so-
dann auf 40.000 Reichs-
mark erhöht. Die Durch-
führung der Beschlüsse ist
erfolgt und der Gesell-
schaftsvertrag in den §§ 4
und 43 (Stammkapital u.
Beschlüsse) entsprechend
abgeändert. Die öffent-
lichen Bekanntmachungen
erfolgen jetzt in Pforzhei-
mer Anzeiger.
Amtsgericht Pforzheim.

Philippburg. A.142
In das Handelsregister
B. C. 3. 3: „**Steinwerke
Philippburg, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung**
in Philippburg“ wurde
eingetragen: Die Liquida-

tion ist beendet und die
Firma der Gesellschaft er-
loschen.
Philippburg, 16. März 25.
Amtsgericht.

Wullendorf. A.174
Handelsregister A Bd. I
D. 3. 41: **Hotel Post, Hei-
ligenberg, Inhaber Fried-
rich Bücheler**: Von Amts-
wegen gelöscht.
Wullendorf, 19. März 25.
Abd. Amtsgericht.

Kadolzell. A.156
Handelsregister B Bd. I
D. 3. 1: Firma **Baum-
wollspinn- und Weberei-
Anlagen**: Dem Dr. ing. Curt
Dieterich in Rielasingen
ist Gesamtprokura erteilt.
Kadolzell, 18. März 1925.
Abd. Amtsgericht.

Kadolzell. A.156
Handelsregister B Bd. I
D. 3. 61: Die Firma **Sy-
dros Gesundheits-technische
Anlagen Ges. m. b. H.** in
Stimmen. Jeder Aktionär
kann sich durch einen Be-
vollmächtigten aus der
Zahl der übrigen Aktionä-
re vertreten lassen. — Auf
die eingereichte Nieder-
schrift wird ebenfalls Be-
zug genommen.
Kadolzell, 7. März 1925.
Abd. Amtsgericht.

Kadolzell. A.185
Handelsregister B Bd. I
D. 3. 7: **Nabolus-
Berlag, Freie Stimme
Ges. m. b. H.** in Kadol-
zell: Zum Geschäftsführer
ist bestellt Dr. Alfred
Ebenhofer, Redakteur in
Kadolzell; die Vertret-
ungsbefugnis des Direk-
tors Curt Duggle ist er-
loschen.
Kadolzell, 20. März 1925.
Abd. Amtsgericht.

Kadolzell. A.187
Handelsregister A Bd. II
D. 3. 31: **Badische Sauer-
stoff-Industrie Aktien-
gesellschaft** in Kadolzell.
Gemäß dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
5. Juli 1924 ist das Grund-
kapital von 100.000.000 R.-
M. auf 50.000.000 Reichs-
mark umgestellt, eingeteilt
in 1000 vollbezahlte auf
den Inhaber lautende Ak-
tien zu je 50 R.-M. —
von Nr. 1 bis 1000 —
und der Gesellschaftsver-
trag in § 4 Satz 1 entspre-
chend der eingereichten
Niederschrift, auf welche
Bezug genommen wird,
geändert. 10. März 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.166
Handelsregister B Bd. I
D. 3. 7: **Mugstalbrauerei,
Aktiengesellschaft**, vormals
Mois Degler in Gaggenau
Gemäß dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
27. Februar 1925 ist das
Grundkapital von 400.000
R.-M. auf 200.000 Reichs-
mark umgestellt, eingeteilt
in vierhundert Stück Ak-
tien im Nennwert von je
500 Reichsmark u. der
Gesellschaftsvertrag in § 4
Absatz 1 entsprechend der
eingereichten Nieder-
schrift, auf welche Bezug
genommen wird, geändert.
Kadolzell, 16. März 1925
Amtsgericht.

Kadolzell. A.167
Handelsregister B Bd. I
D. 3. 31: **Kattler Pos-
terfabrik Gesellschaft mit
beschränkter Haftung** in
Kadolzell. Die Liquidation
ist beendet, die Firma ist
erloschen.
Kadolzell, 19. März 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.168
Handelsregister B Bd. II
D. 3. 3: **Eisenwerke Gag-
genau Aktiengesellschaft** in
Gaggenau. Gemäß dem
Beschlusse der Generalver-
sammlung vom 26. Februa-
r 1925 ist das Grundka-
pital von 50.000.000 R.-M.
auf 4.840.000 Reichsmark
umgestellt, eingeteilt in
48.000 Stück Stammaktien
zu je 100 Reichsmark und
in 2000 Stück Vorzugsak-
tien zu je 20 Reichsmark,
und der Gesellschaftsver-
trag in § 4 erster Absatz
entsprechend der eingerei-
chten Niederschrift, auf wel-
che Bezug genommen wird,
geändert; in Ziffer 15 des
Gesellschaftsvertrags ist
das Wort „Mark“ jeweils
ersetzt durch das Wort
„Reichsmark“.
Kadolzell, 16. März 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.169
Handelsregister B Bd. I
D. 3. 37: **Waggofabrik
Aktiengesellschaft** in Kadol-
zell.

Gemäß dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
2. März 1925 ist das
Grundkapital von 17.000.000
R.-M. auf 1.665.000 R.-
M. umgestellt, eingeteilt
in 11000 auf den Inhaber
lautende Aktien (Stamm-
aktien) zu je R.-M. 100,
sowie auf den Inhaber
lautende Aktien (Stamm-
aktien) zu je R.-M. 500 u.
in 1000 zu je R.-M. 500 u.
je R.-M. 65 und der Ge-
sellschaftsvertrag in § 4,
erster Satz, entsprechend
der eingereichten Nieder-
schrift, auf welche Bezug
genommen wird, geändert,
der zweite Satz des § 4 ist
gestrichen, Abs. 5 von § 19
erhält folgende Fassung:
Jede nicht bevorrechtigte
Aktie (Stammaktie) gibt
für einen Nennbetrag von
je 100 R.-M. eine Stim-
me, jede Vorzugsaktie 10
Stimmen. Jeder Aktionär
kann sich durch einen Be-
vollmächtigten aus der
Zahl der übrigen Aktionä-
re vertreten lassen. — Auf
die eingereichte Nieder-
schrift wird ebenfalls Be-
zug genommen.
Kadolzell, 16. März 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.170
Handelsregister B Bd. II
D. 3. 55: **„Bühler &
Trunk, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung“** in Kadol-
zell. Gegenstand des Un-
ternehmens ist der Handel
mit Getreide, Landes- u.
Nährstoffen, sowie
Nährungs- und Futtermi-
teln aller Art. Zur Er-
reichung dieses Zweckes ist
die Gesellschaft befugigt,
gleichartige oder ähnliche
Unternehmungen zu er-
werben, sich an solchen Un-
ternehmungen zubeitelligen
oder deren Vertretung zu
übernehmen. Stammka-
pital: 5000 Reichsmark.
Geschäftsführer sind: Eugen
Bühler, Ingenieur in Kadol-
zell, Franz Trunk, Kauf-
mann in Kadolzell. Der Ge-
sellschaftsvertrag ist am 5.
Januar 1925 errichtet. Die
Gesellschaft kann einen
oder mehrere Geschäftsfüh-
rer und Prokuristen haben.
Sind mehrere Geschäftsfüh-
rer bestellt, dann wird die
Gesellschaft vertreten
durch zwei Geschäftsfüh-
rer und einen Prokuristen.
Solange die Geschäfts-
führer Zinker und Trunk
Geschäftsführer sind, ist je-
der für sich allein zur Ver-
tretung der Gesellschaft
berechtigt. Die Bekannt-
machungen der Gesellschaft
erfolgen durch den Reichs-
anzeiger; alle übrigen Be-
kannmachungen durch ein-
geschriebenen Brief an die
Geschäftsführer. Der Ge-
sellschafter Eugen Zinker lei-
stet seine Stammeinlage
in Waren nach der im Ge-
genstand des Unterneh-
mens bezeichneten Gat-
tungen nach seiner Wahl,
deren Bewertung nach dem
Kurs der letzten Mannhei-
mer Monatsbörse des
Jahres 1924 und der er-
sten Mannheimer Mon-
tagsbörse des Jahres 1925
zugleich fracht bis Kadol-
zell erfolgt.
Kadolzell, 16. März 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.171
Handelsregister B Bd. II
D. 3. 53: **„Favorit, Fahr-
zeug- und Nähmaschinen-
Großvertriebs-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung“**
in Kuppenheim. Gegen-
stand des Unternehmens ist
der Handel und der Ver-
trieb mit Fahrzeugen, Näh-
maschinen und verwandter
Artikel jeder Art mit de-
ren Zubehörsachen. Stamm-
kapital: 6000 Reichsmark.
Geschäftsführer sind: Ar-
thur Ferdinand Seiser,
Ingenieur in Gaggenau,
August Müller, Mechanik-
meister in Kuppenheim.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 6. November 1924
errichtet worden. Die Ge-
sellschaft kann einen oder
mehrere Geschäftsführer
und Prokuristen haben.
Sind mehrere Geschäftsfüh-
rer bestellt, so wird die
Gesellschaft vertreten
durch zwei Geschäftsfüh-
rer oder durch einen Be-
vollmächtigten aus der
Zahl der übrigen Aktionä-
re. Solange Aug. Müller
und Ferd. Seiser Ge-
schäftsführer sind, ist je-
der für sich allein zur
Vertretung der Gesell-
schaft ermächtigt. Sämt-
liche Bekanntmachungen er-
folgen durch den Deut-
schen Reichsanzeiger.
Kadolzell, 16. März 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.172
Handelsregister B Bd. II
D. 3. 54: **Kohlbeder &
Kahner, Sägewerk und
Holzhandlung, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung**
in Malsch Amt Eppingen.
Stammkapital: 5000 R.-
M. Gegenstand des Un-
ternehmens ist der An- u.
Verkauf, sowie Bearbei-
tung von Holzwaren jeder
Art. Geschäftsführer sind:
Albert Kohlbeder, Kauf-
mann in Gaggenau. Der
Gesellschaftsvertrag ist am
11. Dezember 1924 errich-
tet worden. Die Gesell-
schaft kann einen oder
mehrere Geschäftsführer
und Prokuristen haben.
Sind mehrere Geschäftsfüh-
rer bestellt, so wird die
Gesellschaft vertreten durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsfüh-
rer und einen Prokuristen.
Solange Albert Kohlbeder,
Kaufmann, Geschäftsfüh-
rer ist, ist er allein zur
Vertretung der Gesellschaft
berechtigt. Die Bekannt-
machungen erfolgen durch
den Deutschen Reichsan-
zeiger.
Kadolzell, 16. März 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.186
Handelsregister A Bd. II
D. 3. 213: **„Körner & Cie.
in Kadolzell“** Zweignieder-
lassungen bestehen in: Frei-
burg, Baden, Karlsruhe,
Mannheim, Heidelberg,
Mannheim und Neustadt
a. S. Persönlich haftende
Gesellschafter sind:
Kaufmann Engelbert Fi-
scher in Baden.
Kaufmann Robert Bil-
linger in Kadolzell.
Kaufmann Emil Brug-
ger in Bruchsal.
Kaufmann Karl Dotter
in Mannheim.
Kaufmann Gustav Adolf
Spiegelhalter in Heidel-
berg.
Kaufmann Arthur Stei-
ner in Freiburg.

Kaufmann Ariur Vogt
in Freiburg.
Kaufmann Wilhelm Me-
der in Mannheim.
Kaufmann Bruno Fi-
scher in Karlsruhe.
Kaufmann Engelbert Fi-
scher, Witwe, Luise geb.
Winterhalter in Baden-
Baden.
Offene Handelsgesell-
schaft. Dieselbe wurde im
Jahre 1841 gebildet. Kauf-
mann Robert Billinger in
Kadolzell ist unter Ausschluß
aller übrigen Gesellschafter
zur Vertretung der Haupt-
niederlassung allein befugt.
Der Gesellschafter Engel-
bert Fischer in Baden ist
durch Tod im Jahre 1923
aus der Gesellschaft aus-
geschieden. An dessen Stelle
ist dessen Witwe Luise
geb. Winterhalter in Baden-
Baden getreten. Der
Sitz der Hauptniederlassung
in Lengkirch ist nach
Kadolzell verlegt. Die Ein-
tragung der für die Ge-
richte der Zweigniederlas-
sungen in Betracht kom-
menden Änderungen ist
von diesen erfolgt.
Kadolzell, 29. Jan. 1925.
Amtsgericht.

Kadolzell. A.173
Handelsregister B Bd. II
D. 3. 56: **„Weltfurer
Deutsch, Spanische Trans-
portgesellschaft mit be-
schränkter Haftung“** in Kadol-
zell. Gegenstand des Un-
ternehmens ist der Betrieb
des Internationalen Expedi-
tionsgeschäfts, sowie der-
damit zusammenhängen-
den weiteren Handelsgesell-
schaften. Das Stammka-
pital beträgt 5000 Reichs-
mark. Geschäftsführer
sind: Karl Kral, Direktor
in Zürich, Adolf Holtorf,
Spezialist in Freiburg i. B.
Dr. Prokuristen sind: Sie-
gfried Weber, Spezialist in
Zürich, Gustav Hof, Spe-
zialist in Kadolzell. Der
Gesellschaftsvertrag ist am
10. Januar 1925 errichtet wor-
den. Die Gesellschaft kann
einen oder mehrere Ge-
schäftsführer und Prokuris-
ten ernennen, die zur Ver-
tretung der Gesellschaft
einzelnen berechtigt sind.
Sämtliche Bekanntmachun-
gen, deren Publikation ge-
setzlich notwendig ist, er-
folgen durch den Deutschen
Reichsanzeiger.
Kadolzell, 17. März 1925.
Amtsgericht.

Laubersbachshausen. A.187
Handelsregister Abt. B
D. 3. 15: Firma **Zentrale
der landwirtschaftlichen
Lagerhäuser Aktiengesell-
schaft** in Laubersbachshausen
— mit Zweignieder-
lassungen in Lauba-
Grünsfeld, Königshöfen a.
L., Hardheim, Waldhufen a.
L., Unterbüsch, Krautheim,
Oberbüsch und Sedag;
Durch Beschluß der Ge-
neralversammlung vom

6. Dezember 1924 wurde
das Grundkapital von R.-
M. 84.000.000 auf R.-
M. 2.005.000, eingeteilt
in 40.000 auf den Inhaber
lautende Stammaktien zu
je 50 Reichsmark und 100
auf den Namen lautende
Vorzugsaktien zu je 50
Reichsmark umgestellt. Je-
de Stammaktie gewährt 2,
jede Vorzugsaktie 800
Stimmen. Die Umstellung
ist erfolgt. Die Vorzugs-
aktien können nur mit Zu-
stimmung der Gesellschaft
übertragen werden und
haben vor den Stammak-
tien ein Vorkaufrecht auf
einen Gewinnanteil von 6
Prozent mit Nachzahlungsanspruch.
Außer die-
sem Gewinnanteil haben
die Vorzugsaktien keinen
Anteil am Reingewinn.
Die Gesellschaft hat das
Recht, v. 1. 7. 1923 ab
a) die Vorzugsaktien für
jedes Ende eines Geschäfts-
jahres durch Bekanntma-
chung in den Geschäfts-
blättern unter Wahrung
einer Frist von drei Mo-
naten ganz oder teilweise
zur Heimzahlung zu hän-
digen und nach Ablauf der
Frist von 100 Prozent des
Nennwerts zugunlich der
Gewinnanteile zur Einlösung
zu bringen; b) die Vor-
zugsaktien durch Be-
schluß einer Generalver-
sammlung unter Aufhe-
bung ihrer Vorkaufrechte
Stammaktien mit den
gleichen Rechten der übri-
gen Stammaktien umzu-
wandeln. Bei einer etwaigen
Liquidation erhalten die
Inhaber der Vorzugsaktien
aus dem Liquidationserlös,
bevor eine Ausschüttung an
die Stammaktionäre erfolgt,
einen Anteil bis zur Höhe
von 100 Prozent des
Nennwerts ihrer Aktien zu-
züglich etwa rückfälliger
Vorzugsdividenden,
während der sich darüber
hinaus ergebende Li-
quidationserlös, den Stamm-
aktionären allein zufällt.
Die Gesellschaft ist berech-
tigt, ihre eigenen Aktien
zu erwerben. Der Ge-
sellschaftsvertrag wurde in
§ 4 (Grundkapital), § 9
Abs. 5 Ziffer 1 (Behalts-
frist), § 11 Abs. 1
(Sicherheitsleistung), § 18
Satz 1 (Vergütung des
Aufsichtsrats), § 23
(Stimmrecht) gemäß der
eingereichten Niederschrift
ergänzt.
Laubersbachshausen,
den 16. März 1925.
Amtsgericht.

Willingen. A.148
Unter D. 3. 53 des
Handelsregisters Abt. A
Band II wurde heute ein-
getragen:

Firma **Georg Ritter &
Co., Fahrrad- und Fahr-
radteile-Großhandlung** in
Willingen. Persönlich haf-
tende Gesellschafter sind:
Georg Ritter, Kaufmann
in Willingen, Kaufmann
Kaufmannsfrau Laura
geb. Bracht in Willingen.
Offene Handelsgesellschaft.
Die Gesellschaft hat am 1.
Juni 1923 begonnen.
Willingen, 16. März 1925.
Abd. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Willingen. A.149
Zu D. 3. 876 des Han-
delsregisters Abt. A Band
I Firma **Ritter & Weis-
berger, Metallwarenfabrik**
in Willingen in Liquidation
wurde heute eingetra-
gen:
Bankdirektor a. D. Otto
Dob in Willingen ist als
Liquidator abberufen.
Willingen, 17. März 1925.
Abd. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.

Karlsruhe. A.165
Vereinsregister eintrag v.
4. März 1925. **Landesver-
band bad. Möbel- und
Warenhändler** in Karlsruhe.
Geändert in: **Landes-
verband Badischer Möbel-
händler und verwandter
Berufe**.
Abd. Amtsgericht B 2.

Weinheim. A.175
Vereinsregister D. 3. 40:
„**Fußballverein Weinheim**
09“ in Weinheim. 13. 3. 25.
Amtsgericht I.

Harmonium
2 Reg. . Mark 238.—
9 Reg. . Mark 297.—
13 Reg. . Mark 411.—
Zahlungsverleichterung
K Frankolieferung 948
LANG
Kaisstr. 167 . Tel. 1073
Salamander-Schuhhaus

Aufputtern
von **Matrakern** und
Divans etc. sowie **Neuan-
fertigung** besorgt **reell u.
billig** E.100
Albert Ernst, Tapezier
Steinstr. 21

**Badisches
Landestheater**
Montag, den 23. März 1925
Der Kabbane 7
Der böse Kellner
Lumpazivagabundus oder
Das iberische Kleblatt
Zauberposse mit Gesang in
3 Akten von J. Neitrop.
Musik von A. Müller.
In Szene gef. v. F. Baumach
Musik. Leitung: M. Schlager.
Personen:

Stellaris Bräuer
Fortuna Köcher
Brillantine Bolner
Amorosa Scheinpfug
Myrtis Gemmede
Myrtis Groß
Hilaris van Santen
Lumpazivagabundus Dohlen
Ein Berchidschupm. Brand
Leim Klobie
Witwe Müller
Antierem Perz
Signora Palitti Geier
Kamilla Bertoio
Laura Scheinpfug
Hobelmann v. d. Trend
Peppi Raffé
Gertrud Frauendorfer
Rätsel Clement
Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.
Preis: Sperrst. 1 Akt. 4.80

Dienstag, den 24. März 1925
D. 19. 25. Gem. 4001-4300
Reinigungsbericht:
Maurer und Schloffer
Römische Oper in 3 Akten
von F. Clementreich
Musik von Huber
Personen:
Leon Rentols
Jena Stecher
Roger Peters
Baptiste Glöb
Henriette Joebisch
Jobeie Wenzel
Madame Bertrand Mosel
Lomisch
Ubsch. Dr. Bucherfennig
Ricca Renner
Anfang 7 Ende nach 9 1/2
Preis: Sperrst. 1 Akt. 7.—



Wir pflegen alle Zweige des Bankgeschäfts
sicheren pünktlichen
Erledigung der uns erteilten Aufträge zu.
Für Spareinlagen gewähren
wir bestmögliche Verzinsung.

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
mit Depositenkasse am Bahnhofplatz und Niederlassung in Mühlburg.

Druck G. Braun, Karlsruhe.